



Bertolt-Brecht-Realschule Augsburg

Staatliche Realschule Augsburg I, Völkstraße 20, 86150 Augsburg
Tel.: (0821) 324–1527, Fax: 324–1524, E-Mail: rs1.stadt@augzburg.de
www.bertolt-brecht-realschule.de

23. Februar 2024

Elternbrief Nr. 2 – 2023/24

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben erhalten Sie wichtige Informationen für die zweite Hälfte des Schuljahres.

1. Zwischenzeugnis

Am heutigen Freitag erhalten Ihre Kinder die Zwischenzeugnisse. Wir würden Sie bitten, die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift zu bestätigen und das unterschriebene Zwischenzeugnis Ihren Kindern wieder mit in die Schule zu geben. Die jeweilige Klassenleitung wird eine Sichtprüfung der Unterschriften durchführen. Das Zeugnis erhalten Sie danach selbstverständlich zurück.

Das Zwischenzeugnis dient der Orientierung zum Leistungsstand Ihres Kindes. Im Idealfall wird das große Engagement dokumentiert, in seltenen Fällen auch Gegenteiliges. Besprechen Sie die Leistungen mit Ihrem Kind wohlwollend, aber auch kritisch und nutzen – sofern es nötig ist – die Beratungsangebote seitens der Schule.

2. Neuer Stundenplan

Nach dem Zwischenzeugnis sind Stundenplanänderungen notwendig. Den neuen Stundenplan ihres Kindes können Sie über WebUntis einsehen. Die Liste mit den aktualisierten Lehrersprechstunden finden Sie auf unserer **Schulhomepage**.

3. Erkrankungen und Adressänderungen

Bitte verständigen Sie bei Erkrankung Ihres Kindes unbedingt **rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn das Sekretariat**. **Am komfortabelsten für Sie geschieht dies über Ihren WebUntis-Zugang**. Sollten Sie noch keinen Zugang für WebUntis haben, finden Sie dazu eine ausführliche Anleitung dazu auf unserer Homepage (<https://www.bbrs.de/elternanmeldung-bei-webuntis>). Telefonische Entschuldigung sind zwar nach wie vor möglich. Sie müssen aber damit rechnen, dass Sie aufgrund der Vielzahl an Anrufen am Morgen im Sekretariat nicht sofort verbunden werden.

Bei einer Entschuldigung per WebUntis entfällt auch die schriftliche Entschuldigung im Nachgang.

Aus rechtlichen Gründen können Entschuldigungen oder Befreiungsanträge **per E-Mail nicht** akzeptiert werden. **Volljährige Schülerinnen und Schüler**, die sich selbst entschuldigen, haben **immer** eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. Wenn bei mündlichen oder schriftlichen Ersatzprüfungen und Nachholschulaufgaben keine ausreichende Entschuldigung vorgelegt wird, so muss gemäß RSO § 21 (4) die Note 6 erteilt werden.

Wir würden Sie auch bitten, **Änderungen Ihrer Adresse oder Telefonnummern umgehend dem Schulsekretariat zu melden**.

4. Beurlaubungen

Schülerinnen und Schüler können nur in **dringenden Ausnahmefällen** vom Unterricht freigestellt werden. Eine Beurlaubung zur **Erfüllung religiöser Pflichten** außerhalb der gesetzlichen Feiertage ist möglich, wenn der Schule rechtzeitig **vorher** ein **schriftlicher Antrag** der Erziehungsberechtigten vorliegt, in der **Grund** und **Dauer** angeführt werden. Die Schülerinnen und Schülern sind aber verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff nachzulernen. Eine Beurlaubung zur bloßen Ferienverlängerung wird nicht genehmigt.

Hier möchten wir Sie auch noch einmal darauf hinweisen, dass eine Befreiung über WebUntis nicht möglich ist. Für eine Befreiung ist zwingend das dafür vorgesehene Formular (https://www.bbrs.de/wp-content/uploads/Formulare/Beurlaubung_vom_Unterricht_2018.pdf) auszufüllen (auch im Sekretariat erhältlich) und über das Schulsekretariat bei der Schulleitung abzugeben.

5. Abschlussprüfung 2024

Für die Schülerinnen und Schüler unserer 10. Klassen steht im zweiten Halbjahr der Höhepunkt ihrer Realschullaufbahn an. Sie werden die Abschlussprüfung ablegen und dann hoffentlich am 21. Juli ihr Abschlusszeugnis überreicht bekommen. Genaue Informationen zur Durchführung der Prüfungen erhalten unsere Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schüler zusammen mit diesem Elternbrief.

6. Kopiergeld

Am **Mittwoch, 13. März**, sammeln die Klassenleiter die zweite Rate des Kopiergelds 2023/24 ein. Bitte geben Sie Ihrem Kind **an diesem Tag zuverlässig 20,- €** (inklusive des Jahresberichts) mit in die Schule.

7. Wassergeld

Unser Wasserspender wird sehr gerne und äußerst intensiv genutzt. Daher ist ein absolut sorgfältiger und regelmäßiger Service äußerst wichtig. Nur damit kann die hygienische Unbedenklichkeit sichergestellt werden. Diese anfallenden Kosten für Service, Austauschteile und Kohlensäure können wir nur noch finanzieren, wenn sich alle daran beteiligen. Im Schulforum vom 08.11.2023 wurde daher von Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen beschlossen, dass wir ab dem Halbjahr 2023/24 jährlich ein Wassergeld einsammeln. Geben Sie Ihrem Kind daher ebenfalls am **13. März** noch **5 € Wassergeld** mit in die Schule. Dieses jährliche Wassergeld wird dann in den nächsten Jahren immer zum Halbjahr eingesammelt.

8. Sozialpädagogische Hilfe

Unser Sozialpädagoge **Herr Andreas Filbig** ist weiterhin für Einzelfallberatungen zuständig:

filbig.a@diakonie-augsburg.de

Tel. 0172/706 55 05

offene Sprechstunde: Mittwoch 10:00 – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Darüber hinaus unterstützt uns auch weiterhin unsere Sozialpädagogin **Frau Aenne Kerber**, die vor allem präventive Gruppenmaßnahmen an unserer Schule anbietet.

9. Unterstützung vom Elternbeirat und dem Förderverein

Der Förderverein der Bertolt-Brecht-Realschule bezuschusste auch im vergangenen Jahr wieder Klassenfahrten für einzelne Schülerinnen und Schüler sowie wichtige pädagogische Projekte für komplette Klassen. Dieses Jahr durfte sich die ganze Schule im Fasching außerdem über eine Krapfenaktion freuen. Es gab für alle einen Krapfen! Manchmal sogar auch zwei...

Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern im Namen des Fördervereins und der gesamten Schulgemeinschaft!

Der Elternbeirat unterstützte und unterstützt außerdem mit sehr großem Engagement die SMV (z. B. in guter, alter Tradition beim Unterstufenball). Herzlichen Dank!

10. Schließfächer

Jeder Nutzer hat einen eigenen Mietvertrag mit der Firma ASTRA-DIREKT abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. **Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.** Nur Schulabgängern steht jederzeit ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu.

Uns allen, vor allem aber unseren Schülerinnen und Schülern wünschen wir ein erfolgreiches zweites Schulhalbjahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Kaiser, U. Hein, G. Erhardt, M. Höfele, S. Wilhelm